

## Zwischennutzung Zeughausareal K1 und K2 Betriebskonzept, Stand 1. Juli 2021



### Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	2
2.	Verein Zeughausareal Uster.....	2
3.	Grundstück mit Kataster-Nr. B7578 .....	2
4.	Gebäude.....	3
5.	Rechtliche Grundlagen .....	3
6.	Rollen und Zuständigkeiten .....	3
7.	Leitbild Zeughausareal Uster .....	4
8.	Nutzungen .....	5
9.	Betriebszeiten .....	5
10.	Kommunikation .....	5
11.	Immissionen/ Bewilligungen .....	5
12.	Veranstaltungen .....	6
13.	Parkieren / Zufahrt .....	7
14.	Abfall/Entsorgung .....	7
15.	Sicherheit .....	7
16.	Unterhalt des Mietobjekts.....	7
17.	Denkmalschutz.....	7
18.	Was tun im Notfall.....	8
19.	Genehmigung, Inkrafttreten und Anpassungen des Betriebskonzepts.....	8

## 1. Einleitung

Auf dem Zeughausareal entsteht ein neuer Kultur- und Begegnungsort. Seit dem 28. Juni 2017 ist die Stadt Uster Eigentümerin des Teilgebietes Ost des Zeughausareals mit Kat. Nr. B7578 samt den beiden Zeughausbauten K1 und K2.

Für das Zeughausareal liegt ein Gestaltungsplan vor. Er sieht im Ostteil eine öffentliche Nutzung vor. In der ersten Bauetappe ist ein Neubau im nördlichen Teil geplant, während das Gebäude K1 weiterhin zwischengenutzt werden kann.

Am 22. Januar 2018 hat der Gemeinderat das Leitbild genehmigt sowie das Betriebs- und Trägermodell, das Zwischennutzungskonzept und das Raumprogramm für den Architekturwettbewerb beschlossen. Mit dem Wettbewerb wurde die letzte Phase einer langen Planung für das einst vom Militär genutzte Areal eingeläutet.

Für das künftige «Kultur- und Begegnungszentrum Uster» wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt. Im Herbst 2019 zeichnete die Jury das Projekt «KUZU» der EM2N Architekten, Zürich, mit dem 1. Rang aus und empfahl dem Stadtrat das Projekt zur Weiterbearbeitung. Das Wettbewerbsprojekt wird nun zu einem Bauprojekt entwickelt.

Am 11. November 2019 wurde der Verein Zeughausareal gegründet, um im Auftrag der Stadt Uster das Zeughausareal zu bewirtschaften. Die Ausgliederung der Bewirtschaftung hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 22. Januar 2018 mit der Weisung Nr. 102 beschlossen. Er beauftragte den Stadtrat, die Bewirtschaftung des Zeughausareals einer Betreibergesellschaft zu übertragen.

Im Juni 2020 wurde Linda Bernhard vom Verein Zeughausareal als Bewirtschafterin des Areals angestellt.

## 2. Verein Zeughausareal Uster

Der Verein Zeughaus Areal Uster wird von der Stadt Uster mit einem Leistungskontrakt mit der Bewirtschaftung des Areals beauftragt. Der Verein wird durch einen Vorstand gelenkt.

Vorstandsmitglieder sind Stadtpräsidentin Barbara Thalmann, Christian Zwinggi (Abteilungsleiter Präsidiales), Sabine Schenk (Fachvertreterin) und Gérard Jenni (Fachvertreter).

Als ausführendes Organ des Vereins ist die Bewirtschafterin engagiert.

## 3. Grundstück mit Kataster-Nr. B7578



## 4. Gebäude

### Zeughausgebäude K1

Nutzung	Kulturliegenschaft
Assek. Nr.	6823
EGID	201029276
Grundrissfläche	1452 m <sup>2</sup>
Geschosszahl	3
Heizung	Wärmepumpenanlage

### Zeughausgebäude K2

Nutzung	Kulturliegenschaft
Assek. Nr.	6822
EGID	210258309
Grundrissfläche	1680 m <sup>2</sup>
Geschosszahl	3
Heizung	Keine

### Holzunterstand

dient aktuell als gedeckte Eventzone

## 5. Rechtliche Grundlagen

Datum	Titel	Kommentar
20.11.2007	Rahmenbewilligung	Planungsrechtliche Grundlage für die Nutzung des Gebäude K1 (Baugesuch Nr. 186-2007)
§1.11.2016	Gestaltungsplan	Grundlagen für die bauliche Entwicklung des Areals inkl. Westteil (Referenz: ARE 16-1208)
22.01.2018	Weisung 102/2017: Phase 5	GR-Beschluss und Auftrag zur Entwicklung inkl. - Leitbild - Raumprogramm & Auftrag- Architekturwettbewerb - Zwischennutzungskonzept - Bewirtschaftungskonzept
10.04.2018	SRB 106: Umsetzung Phase 5	Auftrag für neue Mietverträge und Umsetzung Zwischennutzungskonzept. Festsetzung Sanierungskonzept K1 und Gestaltungskonzept Aussenraum.
02.10.2018	SRB 359: Vermietungskonzept	Autor: Fischer AG Immobilienmanagement
11.09.2019	Betriebskonzept	Autor: GF Liegenschaft, Beilage für Baugesuche
11.02.2020	SRB 44: Leistungskontrakt Bewirtschaftung	Leistungskontrakt an Verein Zeughausareal; Bewirtschaftung

## 6. Rollen und Zuständigkeiten

### Verein Zeughausareal

Kuratierung und Entwicklung des Areals

Kontaktstelle für alle Mieter:innen, Neuvermietungen, Bewirtschaftung aller Mietverhältnisse

Temporäre Vermietungen

Unterhalt des Gebäudes und des Aussenraums, Reparaturen

Kommunikation und Marketing

**Stadt Uster, GF Gesellschaft**

Projektleitung bei der Entwicklung des Zeughausareals  
Auftraggeberin des Vereins Zeughausareals  
Auftraggeberin des GF Liegenschaften  
Antrag und Bericht gegenüber Stadtrat und Gemeinderat

**Stadt Uster, GF Liegenschaften**

Eigentümerin des Gebäudes, stellt dieses im Rohbau dem GF Gesellschaft zur Verfügung  
Werterhaltender Unterhalt der Gebäudehülle (Rohbau, Dach, Fassade, Heizung, Erschliessung)  
Vertragspartnerin für alle festen Mietverhältnisse, Ausstellung der Mietverträge, Inkasso

## 7. Leitbild Zeughausareal Uster

Das Zeughausareal ist ein Kristallisationspunkt für Usters Stadtleben und die Zentrumsentwicklung. Es schafft Möglichkeiten für Kultur, Innovation, Begegnung und Dialog. Für ein vielfältiges Publikum stellt es Räume und Infrastruktur zur Verfügung. Das Leitbild wurde am 5. April 2017 von der stadträtlich eingesetzten «Begleitgruppe Entwicklung Zeughausareal Phase 5» erarbeitet und vom Gemeinderat am 22. Januar 2018 festgesetzt.

Es hält fest, nach welchen Kriterien und mit welchen Zielen das Zeughausareal entwickelt wird und bildet die Basis der Arbeit des Vereins «Zeughausareal».

**Leitbild****1. Kultur- und Veranstaltungsort**

Das Zeughausareal bietet Raum für Kulturproduktion und Kulturgenuss: von Kunst, Unterhaltung und Kreativwirtschaft über Bildung und Tagungen bis hin zu Vereinsanlässen und Soziokultur.

**2. Urbanes Zentrum für Uster**

Das Zeughausareal ist zu allen Tages- und Jahreszeiten attraktiv für Besucherinnen und Besucher. Es schafft neue urbane Treffpunkte, belebt Usters Zentrum und vernetzt sich mit dem Quartier.

**3. Offen für alle**

Das Zeughausareal verbindet und ist offen für unterschiedliche Kulturen, Generationen, Unternehmungen, Organisationen und Institutionen.

**4. Lokal verankert und international vernetzt**

Die Ausstrahlungskraft des Zeughausareals gründet auf lokalen Stärken und Netzwerken. Es entwickelt sich im Austausch mit regionalen, nationalen und internationalen Akteuren weiter.

**5. Kuratierter und koordinierter Betrieb**

Die Angebote und Aktivitäten auf dem Zeughausareal werden im Hinblick auf ein eigenständiges und attraktives Profil aufeinander abgestimmt und stetig weiterentwickelt.

**6. Raum für Unbekanntes**

Das Zeughausareal bietet (Spiel-)Raum für Aneignung, laborähnliche Situationen und Eigeninitiative.

**7. Zahlbare Infrastruktur**

Die Infrastruktur des Zeughauses entspricht den Bedürfnissen und ökonomischen Möglichkeiten der Betreiber, Nutzer und der Stadt.

## 8. Nutzungen

Die zentrale Lage macht das Zeughausareal zu einem attraktiven Veranstaltungsort für kulturelle Events, Konferenzen, Seminare und vieles mehr. Diverse Räumlichkeiten können für öffentliche und private Anlässe gemietet werden.

Neben den temporären Veranstaltungsräumen bietet das Zeughausareal auch Gewerbe- und Atelierflächen zur Miete an. Diese Räume werden durch den Verein Zeughausareal Uster bewirtschaftet und an Einzelpersonen, KMUs, Vereine oder Gruppen vermietet. Leerstände werden jeweils per Inserat im Zeughaus-Newsletter ausgeschrieben. Es wird eine Warteliste geführt.

## 9. Betriebszeiten

06:00-22:00 Uhr

Die Nachtruhe dauert von 22:00 bis 06:00 Uhr.

Während der Nachtruhe ist jeglicher die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm verboten. An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 12:00 bis 13:00 Uhr und von 20:00 bis 22:00 Uhr sind lärmintensive Arbeiten, Tätigkeiten und Veranstaltungen verboten, die Dritte in ihrem Ruhebedürfnis in unzumutbarer Weise stören.

Es ist besonders zu beachten, dass die Nachtruhe der Anwohner:innen durch den Betrieb nicht gestört wird. Bei allfälligen berechtigten Reklamationen muss mit polizeilichen Interventionen gerechnet werden.

Diese Regelungen gelten auch für den öffentlich zugänglichen Aussenraum.

## 10. Kommunikation

Die/der Bewirtschafter:in ist die erste Ansprechperson für alle Anliegen rund um den Betrieb, einschliesslich Mieter:innenangelegenheiten, Vermietungen, Veranstaltungen, Marketing und Kommunikation. Der/die Arealwart:in ist die Kontaktperson für den Unterhalt und das Fundbüro. Die Kontaktdaten sind auf der Website veröffentlicht: [zeughaus-areal.ch](http://zeughaus-areal.ch).

Die Mieter:innen werden regelmässig mittels dem internen Mieter:innenmail und dem allgemeinen Newsletter über wichtige Themen informiert. Die Mieter:innen verpflichten sich, diese zur Kenntnis zu nehmen und ggf. an ihre Hausgenossen, Teamkolleg:innen und/oder Vereinsmitglieder weiterzuleiten.

Der alle 2-3 Monate stattfindende Zeughaus-Höck bietet ein regelmässiges Forum für einen offenen Austausch unter allen Mieter:innen und externen Interessent:innen.

Die Webseite informiert über das Areal, seine Geschichte und Entwicklung und stellt den Verein und alle unsere Mieter:innen vor. Ausserdem gibt es eine Agenda-Seite für die geplanten Veranstaltungen, eine News-Seite für wichtige Mitteilungen, eine Seite über das Gastronomieangebot auf dem Areal, sowie eine Vermietungs- und Kontaktseite.

## 11. Immissionen/ Bewilligungen

Das Zeughausareal soll eine aktive Rolle bei der Belebung des Stadtzentrums Uster einnehmen und Raum für kulturelle Projekte/Begegnungen bieten. Die Immissionen (Lärm, Littering etc.?) werden in

diesem Zusammenhang betrachtet. Die Nutzung und die Beurteilung der Immissionen basieren auf der Handhabung des öffentlichen Grundes.

Veranstaltungen sind für die Finanzierung des Betriebs notwendig. Der Fokus der Bewirtschaftung liegt darin, die Immissionen aus Veranstaltungen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

## 12. Veranstaltungen

Für sämtliche Veranstaltungen gelten die folgenden Vorschriften, ebenso wie die im Mietvertrag beigefügten AGBs.

### **Lärmintensive Veranstaltungen Aussenraum**

Öffentliche Veranstaltungen in den Aussenräumlichkeiten aller Art bedürfen einer Bewilligung der Verwaltungspolizei der Stadt Uster. Informationen zum Bewilligungsverfahren und Gesuchformulare sind unter [www.uster.ch/bewilligungen](http://www.uster.ch/bewilligungen) publiziert.

Zusätzliche Bewilligungen sind nötig für Festwirtschaften, Waren- und Verkaufsstände und Polizeistundenverlängerungen.

Sämtliche Veranstaltung mit verstärkter Musik sind gem. Schall und Laser-verordnung (SLV) meldepflichtig. Versammlungen, Spiele und andere Anlässe ohne erhöhte Lärmemission können ohne Bewilligung durchgeführt werden.

Bei Veranstaltungen ab 22:00 Uhr muss mindestens ein/e Securitas-Mitarbeiter:in anwesend sein. Der/die Veranstalter:in hat dem Vermieter vorgängig zur Veranstaltung ein Sicherheitskonzept vorzulegen.

Die Bewilligungsinstanz ist die Abteilung Sicherheit, Verwaltungspolizei der Stadt Uster.

### **Lärmintensive Veranstaltungen Innenraum**

Lärmintensive Veranstaltungen finden grundsätzlich in den mietbaren Eventräumlichkeiten statt. Bei Veranstaltungen in den Räumlichkeiten ist der/die Mieter:in für die Einhaltung aller Vorschriften verantwortlich.

Sämtliche Veranstaltung mit Musik sind gem. Schall und Laserverordnung (SLV) meldepflichtig. Die maximale Beschallung in den Innenräumen beträgt 85 dB(A).

Die Auf- und Abbauarbeiten vor und nach den Öffnungszeiten erfolgen mit minimalen Lärmemissionen.

Bei Veranstaltungen ab 22:00 Uhr muss ein mindestens Securitas-Mitarbeiter:innen vom Zeughausareal anwesend sein. Der/die Veranstalter:in hat dem Vermieter vorgängig zur Veranstaltung ein Sicherheitskonzept vorzulegen.

Die Bewilligungsinstanz ist die Bewirtschaftung, Zeughausareal Uster

### 13. Parkieren / Zufahrt

Auf dem gesamten Gelände gilt ein Fahr- und Parkverbot. Die Zufahrt für Anlieferungen aufs Gelände erfolgt über die Zürichstrasse, bzw. über Berchtoldstrasse für Anlieferungen zu K2 Ost.

### 14. Abfall/Entsorgung

Die Abfallentsorgung ist Sache der Mieter:innen.

Normaler Abfall ist in Ustermer-Säcken zu entsorgen. Kehrrichtentsorgung ist jeden Montag und Freitagmorgen.

Sperrgut kann ebenfalls mit genügend Märkli neben den Container gestellt werden.

Wertstoffe (Karton, PET, Glas und Aluminium) sind zu trennen und an den entsprechenden Sammelstellen zu entsorgen.

### 15. Sicherheit

Die feuerpolizeilichen Bestimmungen und die Brandschutzmassnahmen sind jederzeit einzuhalten. Die Zufahrt für Rettungsdienste zu den Gebäuden muss jederzeit gewährleistet sein.

Notausgänge und Fluchtwege müssen jederzeit frei passierbar sein. Lagerungen jeglicher Art in den Fluchtwegen sind untersagt.

In den öffentlichen Bereichen (Innen und Aussenbereich) darf kein Material gelagert werden.

Die Brandschutz- und Fluchttüren dürfen nur während Anlieferungen mit Keilen offengehalten werden. Nach getaner Arbeit müssen die Keile entfernt werden und sichergestellt werden, dass die Türen wieder zugezogen sind.

Das Lagern von feuergefährlichen Materialien ist verboten. Abfälle, die bei der Verwendung solcher Materialien entstehen, müssen fachgerecht entsorgt werden. In den Räumlichkeiten dürfen keine Gasflaschen benützt/gelagert werden.

In allen Räumlichkeiten ist das Rauchen untersagt.

Nach 18:00 Uhr und an Wochenende sind die Haupteingangstüren und WC-Türen abzuschliessen.

### 16. Unterhalt des Mietobjekts

Die Mieter:innen verpflichten sich, ihre Mietobjekte in einem ordnungsgemässen Zustand zu halten. Aussenflächen sind in einem gepflegten Zustand zu halten, temporäre Lagerungen sind nicht gestattet.


### 17. Denkmalschutz

Das Zeughaus steht unter Denkmalschutz. Jegliche baulichen Eingriffe und Anpassungen sind bewilligungspflichtig und in jedem Fall vorgängig vom Vermieter genehmigen zu lassen.



## 18. Was tun im Notfall


VERHALTEN IM NOTFALL / TELEFONNUMMERN




FEUER	ERSTE HILFE	WICHTIGE TELEFONNUMMERN										
<div style="background-color: #d9534f; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">FEUER</div> <div style="background-color: #d9534f; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">1. ALARMIEREN</div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ruhe bewahren</li> <li>• Feuerwehr alarmieren TEL (0) 118 oder <b>Handfeuermelder</b> betätigen</li> </ul> <div style="background-color: #d9534f; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">2. RETTEN UND WARNEN</div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe leisten</li> <li>• Gefährdete Personen warnen</li> <li>• Behinderte und Verletzte retten</li> </ul> <div style="background-color: #d9534f; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">3. SCHLIESSEN</div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Hinausgehen Fenster und Türen schliessen</li> </ul> <div style="background-color: #d9534f; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">4. LÖSCHEN</div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuer mit Handfeuerlöschern oder Löschschlauch bekämpfen</li> <li>• Sich nicht in Gefahr begeben!</li> </ul> <div style="background-color: #d9534f; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">ACHTUNG!</div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufzüge NIE benützen!</li> </ul>	<div style="background-color: #2980b9; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">ERSTE HILFE</div> <div style="background-color: #2980b9; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">GRUNDSATZ</div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Situation überblicken</li> <li>• Ruhe bewahren</li> <li>• Gefahren erkennen</li> </ul> <div style="background-color: #2980b9; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">1. ALARMIEREN</div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Extern: (0) 144 / (0) 117</b></li> <li>• Meldepunkte: Wer? Was? Wo? Wann? Wie viele? Verletzungen? Besonderes?</li> </ul> <div style="background-color: #2980b9; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">2. BEI GEFAHR RETTEN</div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unfallort sichern</li> <li>• Patienten und sich selber in Sicherheit bringen</li> </ul> <div style="background-color: #2980b9; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">3. SOFORTMASSNAHMEN</div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebenserhaltende Massnahmen</li> <li>• Prüfung Atmung oder spontane Lebenszeichen</li> </ul> <div style="background-color: #2980b9; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">4. BETREUEN</div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebenserhaltende Erstmassnahmen aufrecht erhalten</li> <li>• Einweisung und Unterstützung Rettungskräfte</li> </ul>	<div style="background-color: #d9534f; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">WICHTIGE TELEFONNUMMERN</div> <div style="background-color: #d9534f; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">Notrufnummern EXTERN</div> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Polizei</td><td>(0) 117</td></tr> <tr><td>Feuerwehr</td><td>(0) 118</td></tr> <tr><td>Ambulanz</td><td>(0) 144</td></tr> <tr><td>TOX-Info</td><td>(0) 145</td></tr> <tr><td>REGA</td><td>(0) 1414</td></tr> </table> <div style="background-color: #d9534f; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">ALARMIERUNG</div> <div style="background-color: #d9534f; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">ALARMIERUNG</div> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>Wo ist es passiert?</b> Ortschaft, Adresse, Stockwerk, Zufahrt, Einfahrt</li> <li>2. <b>Was ist passiert?</b> Feuer, Unfall, andere Ereignisse</li> <li>3. <b>Wie viele Menschen sind in Gefahr / verletzt?</b> Anzahl Personen / Verletzte</li> <li>4. <b>Wer meldet?</b> Ihren Namen</li> <li>5. <b>Was ist sonst noch wichtig?</b> besondere Gefahren, wer weist aufgebote Instanz ein</li> </ol>	Polizei	(0) 117	Feuerwehr	(0) 118	Ambulanz	(0) 144	TOX-Info	(0) 145	REGA	(0) 1414
Polizei	(0) 117											
Feuerwehr	(0) 118											
Ambulanz	(0) 144											
TOX-Info	(0) 145											
REGA	(0) 1414											

Stadt Uster / Februar 2019 / GOE

Evakuierung Zeughaus Berchtoldstr. 10 Sammelplatz



EVAKUATION		SAMMELPLATZ
<div style="background-color: #5cb85c; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">EVAKUATION</div> <div style="background-color: #5cb85c; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">1. ZUHÖREN UND BEFOLGEN</div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anweisungen der Alarmorganisation befolgen!</li> </ul> <div style="background-color: #5cb85c; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">2. FLUCHT ANTRETEN</div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ruhig und schnell das Gebäude verlassen</li> <li>• Fluchtwegbezeichnungen folgen</li> <li>• Aufzüge NIE benützen!</li> </ul> <div style="background-color: #5cb85c; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">3. MITMENSCHEN</div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behinderte und Verletzte unterstützen</li> <li>• Sich nicht in Gefahr begeben!</li> </ul> <div style="background-color: #5cb85c; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">4. SAMMELPLATZ / VERSAMMELN</div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sich unverzüglich zum Sammelplatz begeben</li> <li>• Sich nicht ohne Anweisung vom Sammelplatz entfernen</li> </ul> <div style="background-color: #5cb85c; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">ACHTUNG!</div> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NIE in den Gefahrenbereich zurückgehen!</li> </ul>		<div style="background-color: #5cb85c; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">SAMMELPLATZ</div> <div style="background-color: #5cb85c; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">Evakuierung:</div> <p style="color: white; margin: 0;">Zeughaus Berchtoldstr. 10</p> <div style="background-color: #5cb85c; color: white; padding: 2px; font-weight: bold; text-align: center;">Sammelplatz:</div> <p style="color: white; margin: 0;">Parkplatz Berchtoldstr. Bei Personenunterführung</p>

Stadt Uster / August 2019 / GOC / HWP

## 19. Genehmigung, Inkrafttreten und Anpassungen des Betriebskonzepts

Das vorliegende Betriebskonzept tritt rückwirkend per 1.7.2021 in Kraft.

Das vorliegende Betriebskonzept ersetzt Version vom 11.9.2019.

Für das Betriebskonzept und allfälliger Änderungen und Anpassungen ist der Verein «Zeughausareal» verantwortlich.

Die aktuelle Version des Betriebskonzepts findet sich unter [www.zeughausareal-uster.ch](http://www.zeughausareal-uster.ch).